

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 * Fax: (03327) 44 385
Das Amtsblatt für die Stadt Werder (Havel) erscheint vierzehntägig in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos mit dem Generalanzeiger verteilt.
Eine Bestellung und der Bezug des Amtsblattes ist über die Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 in 14542 Werder (Havel) möglich.
Bei Postbezug wird ein Kostenbeitrag in Höhe der Versandkosten (Porto) in Rechnung gestellt.

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46
Belichtung & Druck: Märkische Verlags- und Druck-Gesellschaft mbH Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

Werder (Havel), dem 15. Februar 2013 - Jahrgang 18 - Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Stellenausschreibung eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin im Bereich Sitzungsdienst	Seite 2
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel) Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 A Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil II	Seite 2
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel) Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 053/07 „Haacke & Haacke Plötzin“	Seite 3
Bekanntmachungsanordnung	Seite 3
Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel) Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“	Seite 4
Bekanntmachungsanordnung	Seite 4
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses	Seite 4
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glindow	Seite 5
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel)	Seite 6
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Bliesendorf	Seite 6
Ende des Amtsblattes	Seite 6

Stellenausschreibung

Bei der Stadt Werder (Havel) ist ab dem 27.05.2013 die Stelle

eines Sachbearbeiters/ einer Sachbearbeiterin im Bereich Sitzungsdienst in Vollzeit (40 Stunden/Woche)

befristet für den Zeitraum der Vertretung wegen Mutterschutz und Elternzeit voraussichtlich bis zum 31.07.2014 zu besetzen.

Aufgabengebiet:

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Vorbereitung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Sitzungen der Ortsbeiräte
 - Erstellung der Terminplanungen der Sitzungen
 - Erstellung der Einladungen in Abstimmung mit dem Bürgermeister und den jeweiligen Vorsitzenden der Gremien
- Teilnahme und Protokollführung an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und ggf. Sitzungen der Ortsbeiräte
- Nachbereitung der Sitzungen (Niederschriften, Anforderung von Stellungnahmen u.a.)
- Anweisung der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend der Entschädigungssatzung
- Bewirtschaftung der Mittel der Ortsbeiräte
- Bearbeitung allgemeiner Angelegenheiten der Vertretungen
- Unterstützung der Fachbereichsleitung in organisatorischen Angelegenheiten

Voraussetzungen:

Wir erwarten von Ihnen eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Qualifikation, gute Kenntnisse der kommunalen Gesetzgebung als auch einen geübten (10-Finger-Schreibsystem) und fehlerfreien Umgang mit den gängigen PC Anwendungen. Erwartet werden ebenfalls fehlerfreies Deutsch und gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, sowie Fahrerlaubnis für PKW.

Erforderlich ist die Bereitschaft zur selbständigen Arbeit. Dazu gehört auch die Bereitschaft, außerhalb büroüblicher Dienstzeiten tätig zu sein, da die Sitzungen in den Abendstunden stattfinden. Ein gepflegtes und freundliches Auftreten setzen wir ebenfalls voraus. Bereits vorhandene Kenntnisse mit dem Sitzungsprogramm ALLRIS wären von Vorteil.

Allgemeine Hinweise:

Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung und Qualifikation bis zur Entgeltgruppe 06 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst. Schwerbehinderten wird bei gleicher fachlicher Eignung Vorrang gewährt. Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur dann zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Soweit Sie Ihrer Bewerbung keinen Rückumschlag beifügen, wird unsererseits davon ausgegangen, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In diesem Fall werden wir Ihre Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren anfallende Kosten (z.B. Reisekosten) werden nicht erstattet.

Bewerbungsschluss: Bewerbungsschluss ist der 15.03.2013

Kontakt:

Ihre Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugniskopien sowie einem lückenlosen Nachweis der bisherigen Tätigkeiten (bitte nicht per E-mail) richten Sie bitte an:

Stadt Werder (Havel)
Fachbereich 1 – Personal
Kennwort „Sitzungsdienst“
Eisenbahnstr. 13/14
14542 Werder (Havel)

gez. in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

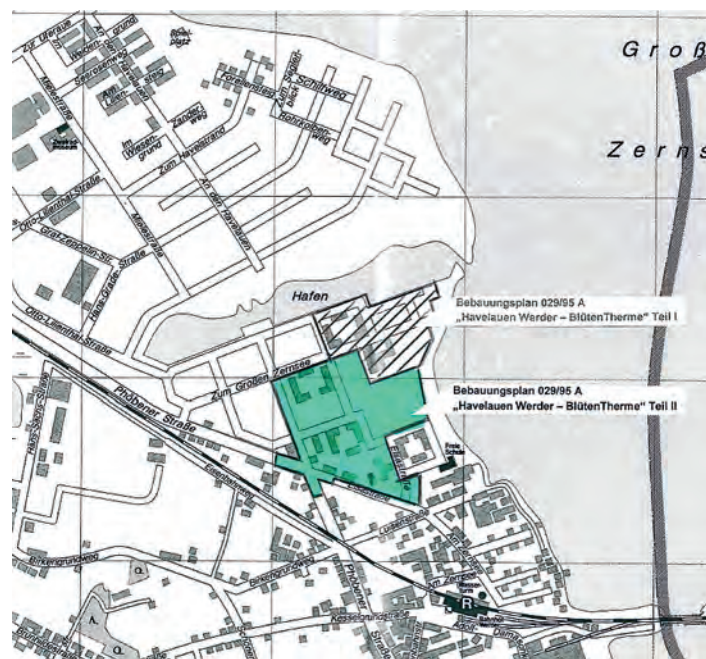
Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 07.02.2013 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 029/95 A „Havelauen Werder - BlütenTherme“ Teil II bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 029/95 A Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil II

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 den Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder - BlütenTherme“ Teil II als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von 12,33 ha, liegt im Süden der Havelauen, wird im Norden durch den wirksamen Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder – BlütenTherme“ Teil I (Änderungsplanung für die Therme) [ABl. f. d. Stadt Werder (Havel) v. 2. September 2011], im Westen durch den Großen Zernsee und im Süden durch die Elsastraße begrenzt.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder - BlütenTherme“ Teil II, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 15.10.2012, redaktionell geändert 01.02.2013) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen, die Begründung (Stand 15.10.2012, redaktionell geändert 01.02.2013) und die zusammenfassende Erklärung können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hin-

gewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordneten über den Bebauungsplan 029/95 A „Havelauen Werder - BlütenTherme“ Teil II vom 13.12.2012 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 15.02.2013, Nr. 4 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.
Werder (Havel), 07.02.2013

gez.: in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

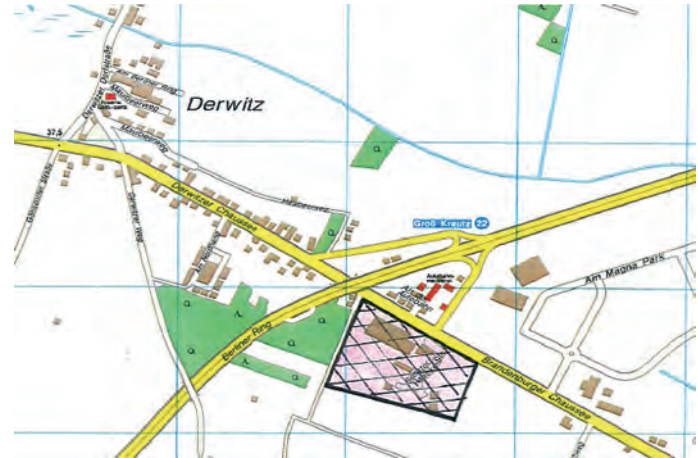
Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 30.01.2013 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 053/07 „Haacke & Haacke Plötzin“, Stadt Werder (Havel), OT Plötzin bekannt gemacht.

Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 053/07 „Haacke & Haacke Plötzin“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 18.10.2012 den Bebauungsplan Nr. 053/07 „Haacke & Haacke Plötzin“, Stadt Werder (Havel), OT Plötzin als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst das 7,66 ha große Gebiet der Firma Haacke Treuhand mbH im Ortsteil Plötzin der Flur 3, Flurstück 387. Das Plangebiet ist linksseitig an der B1 in Richtung Groß Kreuz und gegenüber der Autobahnauffahrt zur BAB 10 „Berliner Ring“ in Richtung Autobahnkreuz Havelland gelegen.
Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigegeführten Kartenausschnitt dargestellt.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan Nr. 053/07 „Haacke & Haacke Plötzin“ tritt mit dem Tag dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 214 Abs.4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen und die Begründung können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Bebauungsplans Nr. 053/07 „Haacke & Haacke Plötzin“, Stadt Werder (Havel), OT Plötzin als Satzung vom 18.10.2012 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 15.02.2013, Nr.4 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.
Werder (Havel), den 30.01.2013

gez.: in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachung für die Stadt Werder (Havel)

Auf Grund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 07.02.2013 wird der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“ bekannt gemacht.

Inkrafttreten der Satzung über den Bebauungsplan 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 13.12.2012 den Bebauungsplan 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“ als Satzung beschlossen.

Das rund 3,0 ha große Plangebiet befindet sich im Ortsteil Petzow, und liegt unweit des Schlosses und der Dorfkirche Petzow, zwischen der Fercher Straße und dem Glindowsee.

Kartenausschnitt:



Der Bebauungsplan 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Stand 15.10.2012, berichtigt 07.11.2012, redaktionell geändert 01.02.2013) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die Plansatzung mit ihren Bestandteilen, die Begründung (Stand 15.10.2012, redaktionell geändert 01.02.2013) und die zusammenfassende Erklärung können ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13/14 im Fachbereich 4 während der öffentlichen Sprechzeiten eingesehen werden. Über den Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass Entschädigungsberechtigte nach § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB Entschädigung verlangen können, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Sie können die Fälligkeit des Anspruchs durch einen bei dem Entschädigungspflichtigen zu stellenden schriftlichen Antrag auf Entschädigungsleistung herbeiführen. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Vermögensnachteil eingetreten ist, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Es wird auf die Vorschriften des § 215 Abs. 2 BauGB über die Vorausset-

zungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB sind unbeachtlich

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans zum Flächennutzungsplan und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Werder (Havel) unter der Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

gez.: in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss der Stadtverordneten über den Bebauungsplan 063/11 „Frucht-Erlebnis-Garten“ vom 13.12.2012 wird im amtlichen Verkündungsblatt für die Stadt Werder (Havel) in der Ausgabe vom 15.02.2013, Nr. 4 durch den Bürgermeister der Stadt Werder (Havel) öffentlich bekannt gemacht.

Werder (Havel), 07.02.2013

gez.: in Vertretung
Manuela Saß
Bürgermeister

Einladung

Sitzung: Sitzung des Hauptausschusses
Sitzungstag: 21.02.2013
Sitzungsort: Altes Rathaus Sitzungssaal,
Kirchstraße 6/7 in 14542 Werder (Havel)
Beginn: 18:30 Uhr Ende: ca. 22:00 Uhr

Tagesordnung:

TOP	vorläufiger Beratungsgegenstand	Einreicher
	Öffentlicher Teil	
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung	
2	Festsetzung der Tagesordnung	
3	Anerkennung des Beschlussprotokolls der öffentlichen Sitzung des HA am 15.11.2012	
4	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Feststellungsbeschluss zum Jahresabschluss 2011 BSVV/0975/13	1.Beigeordnete
5	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Festlegung der allgemeinen Preise für die Versorgung mit Brauchwasser ab 01.01.2013	

	BSVV/0998/13	1.Beigeordnete
6	Eigenbetrieb der Stadt Werder (Havel) "Brauchwasserversorgung Werder (Havel)" hier: Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013; Festsetzungsbeschluss des Kassenkredites BSVV/0999/13	1.Beigeordnete
7	134. Baumblütenfest hier: Veranstaltungs- und Verkehrskonzept BVHA/1002/13	1.Beigeordnete
8	Bodenordnungsverfahren "Schmergow" hier: Ausbau Spechtweg BVHA/0977/13	1.Beigeordnete
9	Grundstück in der Gemarkung Werder (Havel), Flur 13, Flurstück 453 (13.856 m ²) - Adolf-Damaschke-Straße hier: grundbuchmäßige Sicherung eines Leitungsrechts BSVV/1000/13	Fachbereich 2
10	Turnhalle am Ernst-Haeckel-Gymnasium hier: Beschluss Namensgebung BSVV/0995/13	Fachbereich 3
11	Mehrzweckraum Kita Töplitz hier: Beschlussfassung BSVV/0996/13	Fachbereich 3
12	Haushaltsführung 2012/13 hier: Fassadenanierung Inselschule Töplitz BSVV/1005/13	Fachbereich 3
13	Eilentscheidung gemäß § 58 BbgKVerf über die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe von 19.600,00 EUR hier: Bestätigung BVHA/1006/13	Fachbereich 2
14	Neubenennung von Straßen in Werder (Havel) hier: Beschlussfassung BSVV/0986/13	Fachbereich 4
15	Bebauungsplan 029/95 "Havelauen Werder " hier: Erschließungsvertrag Hafenpromenade und Stadtplatz BSVV/0993/13	Fachbereich 4
16	Bebauungsplan 065/2012 "Wohnen an der Eisenbahnstraße " hier: Berichtigung zum Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vom 13.12.2012 BSVV/0994/13	Fachbereich 4
17	Einwohnerfragestunde	
18	Informationen und Anfragen Nichtöffentlicher Teil	
19	Festsetzung der Tagesordnung	
20	Anerkennung des Beschlussprotokolls der nichtöffentlichen Sitzung des HA am 15.11.2012	
21	Erbbaupachtvertrag Lindowsches Haus, Gemarkung Werder (Havel) Flur 12, Flurstück 581, Teilfläche ca. 3.000 m ² BSVV/1001/13	1.Beigeordnete
22	Grundstücke in Werder (Havel), Gemarkung Neu-Töplitz, Flur 1, Flurstücke 17 tlw. und 146 tlw., Weinbergstraße	

	BSVV/1003/13	Fachbereich 2
23	Grundstück in Werder (Havel), Gemarkung Glindow, Flur 1, Flurstück 655/1, Größe 489 m ² - Ziemensstraße 47 B BVHA/1004/13	Fachbereich 2
24	Informationen und Anfragen	
gez.	in Vertretung Manuela Saß Werner Große Vorsitzender des Hauptausschusses	

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glindow

Auf der Grundlage des Bundesjagdgesetzes vom 29.06.1976, geändert durch das Gesetz vom 29.03.1983 und dem Landesjagdgesetz Brandenburg, in der Fassung vom 01. April 2004, sind alle Eigentümer von bejagbaren Wald-, Acker- und Wiesenflächen Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Der Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Glindow lädt alle Eigentümer von jagdbaren Flächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Glindow in der Stadt Werder (Havel)

am: Freitag, den 15.03.2013
um: 19.00 Uhr
Ort: auf „Schultzens Siedlerhof“, Karl-Liebknecht-Straße 17,
GT Elisabethhöhe,
14542 Werder (Havel), OT Glindow

zur jährlichen Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Öffentlicher Teil
Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung, ggf. Beschluss zu notwendigen Änderungen
3. Beratung und Abstimmung über das Protokoll der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 29.03.2012
4. Bericht des Jagdvorstandes
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Rechnungsprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Diskussion
9. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwarts
10. Wahl von zwei Rechnungsprüfer
11. Diskussion und Beschluss zur Satzungsänderung
12. Beratung und ggf. Beschluss zum Haushaltsplan 2012/2013
13. Beratung und Beschluss zum Reinerlös des Jagdjahres 2012/2013
14. Beschluss zur Auszahlung von Reinerlöse
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

16. Beratung und Beschluss über das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung der Jagdgenossenschaft vom 29.03.2012
17. Information des Vorstandes
18. Verschiedenes

Für die Wahrnehmung des Stimmrechtes bringen Sie bitte den erforderlichen Eigentumsnachweis, wie z.B. Grundbuchauszug, Erbschein oder Vollmacht des Eigentümers mit. Bei Eigentumswechsel von Grund und Boden darf der Nachweis des Eigentümers nicht älter als drei Monate sein.

gez. Hermann Bobka
Jagdvorsteher der JG Glindow

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Werder (Havel)

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Auf der Grundlage des BJG vom 29.06.1976, geändert durch das Gesetz vom 29.03.1983 und des BbgJagdG vom 01.04.2004, sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen Mitglieder von Jagdgenossenschaften.

Gemäß § 9(3) unserer Satzung vom 24.03.1992 in der Fassung vom 04.04.2003, werden alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Werder (Havel), deren Flächen -außer jagdlichen Abrundungen- innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Werder (Havel) einschließlich OT Petzow liegen, zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung herzlich eingeladen.

Freitag, 15. März 2013, um 19:00 Uhr
Gaststätte „Bürgerstuben“ im Schützenhaus Werder (Havel)
Uferstraße 10

Tagesordnung:

1. Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Festsetzung der Tagesordnung
3. Bericht der Jagdpächter
4. Bericht des Vorstandes
5. Finanzbericht 12/13 einschl. Kassenprüfung
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Beschluss über die finanzielle Beihilfe für erlegtes Raubwild
8. Beschluss über den Haushaltsplan 13/14
9. Beschluss über die Neuaufnahme von 2 Pächtern in den Jagdpachtvertrag
10. Neuwahl des Jagdvorstandes (Vorsitzender und Beisitzer)
11. Neuwahl des Rechnungsprüfers
12. Beschluss über die Befreiung von § 181 BGB (Insichgeschäfte)
13. Informationen und Anfragen

Zur Sicherung Ihres Stimmrechtes, legen Sie bitte vor Beginn der Versammlung für die von Ihnen zu vertretenden Grundstücke die erforderlichen Eigentumsnachweise bzw. Vertretungsvollmachten vor. (z.B. Grundbuchauszug, Erbschein, Vollmacht)

Die aus jagdlichen Gründen abgerundeten Flächen haben kein Stimmgewicht.

gez. Dr. Wolfram Hahn
-Jagdvorsteher-

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bliesendorf

Auf der Grundlage des § 9 (1) des Bundesjagdgesetzes sind alle Eigentümer von bejagbaren Flächen in der Stadt Werder (Havel), Gemarkung Bliesendorf, Mitglieder unserer Jagdgenossenschaft Bliesendorf zur Jahreshauptversammlung eingeladen.

Am: Dienstag, den 26. März 2013
Um: 18.00 Uhr
Ort: Gemeindezentrum Bliesendorf
Bliesendorfer Dorfstraße 10,
14542 Werder (Havel) OT Bliesendorf

Tagesordnung:

1. Feststellung der fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bekanntmachung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstandes

4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Rechnungsprüfers
6. Berichte der Jagdpächter
7. Entlastung des Jagdvorstandes, des Kassenführers und des Rechnungsprüfers
8. Vorstellung der Kandidaten des neuen Jagdvorstandes
9. Wahl des neuen Jagdvorstandes
10. Vorstellung des Haushaltsplanes Jagdjahr 2013/2014
11. Bestätigung des Haushaltsplanes Jagdjahr 2013/2014
12. Verschiedenes
13. Schlusswort

Bei Vertretung des Eigentümers ist die schriftliche Vollmacht zu Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorzulegen.

Wir bitten um die erforderlichen Grundbuchauszüge bei Eigentumswechsel, sowie Mitteilung veränderter Bankverbindungen.

gez. Fritz Buckow
Jagdvorsteher

Ende des Amtsblattes